



Altrip unter Wasser ?

Druckwasser steigt ↑
↓ Immobilienpreise fallen

Die BIHN informiert!

Fast unbemerkt hat die SGD (Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) die Durchsetzung des Polders vorangetrieben und legt nun eine Planänderung vor.



Keine

Altrip ist bei Hochwasser ~~eine~~ Insel. Bei Flutung des geplanten Polders liegt Altrip im Kessel (bis zu 4 m tiefer als der Wasserspiegel) und ist von allen Seiten von Wasser umgeben.

Folgendes haben unsere Einwendungen & Klagen der letzten Jahre bewirkt. In der Planänderung der SGD (Struktur- und Genehmigungsdirektion) wird zugegeben:

„Ein Betrieb der Hochwasserrückhaltung würde ohne weitgehende Anpassungsmaßnahmen im Umfeld zu einem Anstieg der Grundwasserstände führen“.

Die SGD korrigiert ihre falschen Planungen z. B. wie folgt:

1. die Schöpfleistung der Pumpen werden erhöht
2. die Deichführung und der Deichaufbau werden verändert
3. der Kiesabbau bei Waldsee wird berücksichtigt
4. der Naturschutz wird neu bewertet
5. Ausgleichsmaßnahmen werden im Hunsrück geschaffen

Diese Änderungsvorschläge zeigen, wie berechtigt und wichtig all unsere frühen Einwendungen waren. **Mit gequältem „Rumdoktoren“ versucht man nun, an einem ungeeigneten Polderstandort festzuhalten.** Marginale Änderungen sollen die Betroffenen beruhigen. Aber:

- Bei der Bewertung der Druckwasserproblematik ist die Wirkung des neuen Rehbachpolders nicht berücksichtigt.
- Die Einwendungen wegen der Naturschutzbelange sind nur unzureichend berücksichtigt.
- Nach wie vor gibt es keine zuverlässig belegte Lösung der Fluchtwegeproblematik bei Polderflutung!
- Es wird wiederholt der Eindruck erweckt, es gäbe keine Standortalternativen!

Der Widerstand der Altriper Bürger ist mehr denn je gefragt!

Schreiben Sie Ihre Einwendungen gegen die ausgelegten Planänderungen. Schicken Sie diese **bis zum 23. November per Einschreiben an die**

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt
(Kopie an die BIHN)

Gemeinsam können wir den Polderbau verhindern. Hilfen zur Formulierung Ihrer Einwendungen finden Sie auf

www.bihn-altrip.de